

## Beschlussvorlage

### Weihnachtspresents für die Seniorentreffs im Stadtbezirk 2 - Süd

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	11.01.2012	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsentscheidung

Die Dringlichkeit gem. § 36 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich daraus, dass nach Sitzungskalender 2011 am 19.10.2011 die letzte Sitzung der Bezirksvertretung 2 – Süd stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt waren der Verwaltung die Termine der Weihnachtsfeiern in den Seniorentreffs noch nicht bekannt.

Inzwischen liegen die Termine vor, so dass nunmehr kurzfristig die Vorbereitungen für eine zeitgerechte Zusammenstellung und Auslieferung der Weihnachtspresents getroffen werden sollen.

---

#### Beteiligte Stellen

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 36 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Den Begegnungs- und Beratungszentren Stadtteilbüro Rosenhügel und Gemeinde- und Stadtteilzentrum „Die Esche“ sowie dem Seniorentreff Süd wird zu ihren diesjährigen Weihnachtsfeiern der Seniorinnen und Senioren

**jeweils ein Präsent im Wert von 55,00 €**

überreicht.

Remscheid, den \_\_\_\_\_

gez. \_\_\_\_\_  
Korff  
(Bezirksbürgermeister)

gez. \_\_\_\_\_  
Rehbein  
(Stellv. Bezirksbürgermeister)

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

165,00 € in 2011

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Der Bezirksvertretung stehen an Verfügungsmitteln derzeit 1.212,04 € zur Verfügung.

**Produkt(e)**

01.01.01 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

**Stellungnahme der Stadtkämmerin**

entfällt

**Begründung**

Alljährlich wiederkehrend finden in den Begegnungs- und Beratungszentren und Seniorentreffs im Südbezirk Weihnachtsfeiern für die Seniorinnen und Senioren statt. Der Bezirksbürgermeister oder auch – in seiner Vertretung – ein anderes Mitglied der Bezirksvertretung haben diese Feierstunden stets zum Anlass genommen, den Kontakt der Bezirksvertretung zu den Seniorinnen und Senioren zu pflegen und weiter zu vertiefen.

Mit dem Besuch in den Einrichtungen war regelmäßig auch die Überbringung der offiziellen Weihnachtsgrüße der Bezirksvertretung mit Übergabe eines kleinen Präsentes verbunden.

Diese Geste hat bei den Seniorinnen und Senioren stets großen Anklang gefunden und sollte allein aus diesem Grund auch in Zeiten knapper Finanzmittel als fester Bestandteil der repräsentativen Aufgaben beibehalten werden. So sollten auch in diesem Jahr die Weihnachtsfeiern in den Begegnungs- und Beratungszentren und Seniorentreffs mit dem persönlichen Besuch des Bezirksbürgermeisters (bzw. seiner Vertretung) und der Übergabe eines Präsentkorbes der Bezirksvertretung bereichert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den im Beschlusssentwurf näher formulierten Beschluss zu fassen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist der Bezirksvertretung 2 – Süd in ihrer folgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Bezirksvertretung kann die Entscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor